Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 43 (2016)

Heft: 2

Anhang: Liechtensteiner Bulletin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LIECHTENSTEINER

BULLETIN

Editorial

Liebe Landsleute, sehr geehrte Damen und Herren

Bald schon ist es soweit, die langersehnten Sommerferien stehen an, aber leider wurden für einige, beliebte Feriendestinationen, aufgrund von Terroranschlägen, Reise-/Teilreisewarnungen ausgesprochen wie z. B. für die Türkei, Ägypten, Tunesien usw. - kombiniert mit den Warnungen des britischen und amerikanischen Aussenministeriums, wird die Liste sehr lang.

Es ist ein Albtraum: Ein Altstadtbummel in der türkischen Metropole Istanbul. Dann eine jähe Explosion. Ein Selbstmordattentäter sprengt sich am 12. Januar 2016 inmitten einer Gruppe Touristen in die Luft. Es ist nicht das erste Attentat auf Urlauber in diesem Jahr. Erst wenige Tage zuvor hatten zwei junge Männer Touristen im beliebten ägyptischen Badeort Hurghada mit einem Messer angegriffen und verletzt.

Eine "neue Dimension" des Terrorismus, der sich direkt und ohne Umschweife auch gegen Touristen wendet. Fünf Jahre nach dem arabischen Frühling kommt der südliche und östliche Mittelmeerraum nicht zur Ruhe.

Dabei gehörte die Türkei in den vergangenen Jahren eigentlich zu den Gewinnern der südlichen Mittelmeerländer, denn es strömten jährlich Millionen Touristen in das Land (meine Eltern inklusive) – ich habe ihnen nach 14. Jahren Türkei in folge gesagt, dass sie vermutlich bei der nächsten Einreise den türkischen Pass geschenkt bekommen werden... seit 2 Jahren jedoch hat sich das Reiseziel meiner Eltern, aufgrund der vorgängig genannten Umstände, in die Karibik verlagert.

Registrieren Sie in jedem Falle Ihre Auslandreisen, damit Sie das EDA in Krisensituationen kontaktieren kann:

www.eda.admin.ch/itineris

Sie können bei Fragen auch rund um die Uhr die HELPLINE des EDA unter +41 (0)800 24-7-365 anrufen.

Hilfe bei Notlagen im Ausland

Schweizerische und liechtensteinische Staatsangehörige, die im Ausland in eine Notlage geraten, können die schweizerischen Vertretungen um Rat und Hilfe angehen oder die Helpline des EDA kontaktieren. Die Hilfeleistung durch das EDA kommt jedoch erst zum Tragen, wenn die Betroffenen alles Zumutbare versucht haben, um die Notlage selber organisatorisch oder finanziell zu überwinden.



Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) emp-

fiehlt nachdrücklich, für Reisen ins Ausland eine Versicherung abzuschliessen, welche die Kosten im Zusammenhang mit Rettung, medizinischer Behandlung, Repatriierung, Rückführung des Leichnams und Rechtsschutz übernimmt. Die Grundversicherung der Krankenkasse deckt solche Kosten im Ausland grösstenteils nicht ab.

Auch sind die Reisenden eingeladen, ihre Auslandaufenthalte auf der elektronischen Plattform itineris zu registrieren, damit sie z.B. bei einer Krise durch das EDA kontaktiert werden können. Zudem wird Reisenden dringend empfohlen, die Reisehinweise des EDA zu beachten und die lokale Gesetzgebung zu respektieren.

Das EDA kann Personen im Ausland unterstützen, wenn diesen nicht zugemutet werden kann oder sie nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst oder mit Hilfe Dritter zu wahren. D.h., die betroffenen Personen haben im Sinn der Eigenverantwortung zunächst die vor Ort verfügbaren Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten (z.B. Polizei, Ambulanz, medizinische Einrichtungen, Geldinstitute) oder ihre Reiseversicherung soweit als möglich selbständig in Anspruch zu nehmen. Der konsularische Schutz, also die Hilfeleistung durch das EDA, kommt erst zum Tragen, wenn die Betroffenen alles Zumutbare versucht haben, um die Notlage selber organisatorisch oder finanziell zu überwinden. Auf die Hilfeleistungen des Bundes besteht kein Rechtsanspruch.

Sind alle Mittel zur Selbsthilfe ausgeschöpft und liegt ein Notfall vor, klärt die zuständige Schweizer Vertretung (Botschaft oder Generalkonsulat, Regionales Konsularzentrum) zusammen mit der hilfesuchenden Person die Möglichkeiten der Unterstützung ab. Dabei ist die Vertretung auf die konstruktive Zusammenarbeit mit den Betroffenen angewiesen. Die Hilfe des EDA richtet sich nach den Bedürfnissen im Einzelfall, den örtlichen Rahmenbedingungen und der Rechtslage.





G. + H. Marxer AG Schlosserei & Haustechnik

00423 373 40 53

www.g-h-marxer.li info@g-h-marxer.li













PRÄSIDENT:

Sascha Bolt, Palduinstrasse 51, 9496 Balzers, Tel. G. 239 95 95.

VIZEPRÄSIDENT:

Heinz Felder, Schwefelstrasse 28, 9490 Vaduz, Tel. P. 232 87 49, Tel. G. 237 57 00.

SEKRETARIAT-

Jasmin Meier, Klosagass 1, 9485 Nendeln, Tel. P. 373 08 15.

Paul Vieli, Birkenweg 49, 9498 Planken, Tel. P. 373 93 93.

DELEGIERTER IM AUSLANDSCHWEIZERRAT:

Daniel Jäggi, Im Gässle 16, 9490 Vaduz, Tel. P. 232 14 52.

Andrea Rodigari, Greschner 9, 9488 Schellenberg, Tel. P. 370 23 60.

PR/PRESSE, REDAKTION ZEITSCHRIFT, JUGEND:

Britta Eigner, St. Markusgasse 22, 9490 Vaduz, Tel. P. 392 35 34, Tel. G. 237 06 70.

OBMANN SCHÜTZENSEKTION / FÄHNRICH:

Adrian Farrèr, Dr. Josef-Hoop-Strasse 27, 9492 Eschen, Tel. P. 232 47 29.

SENIORENBETREUUNG:

Assumpta Schwab, Oberbendern 1, 9487 Bendern, Tel. P. 373 07 08.

REDAKTION LIECHTENSTEIN:

Britta Eigner, St. Markusgasse 22, 9490 Vaduz, Tel. P. 392 35 34, Tel. G. 237 06 70.

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTEN REGIONALSEITEN:

15. April 2016

Versand: 2. Juni 2016.

NÜTZLICHER HINWEIS: ww.schweizer-verein.li



BROGLE

St. Markusgasse 11 FL-9490 Vaduz

BROGLE AG

Pflästerei- und Umgebungsarbeiten

T +423 233 17 71 www.brogle.li



Liechtensteiner Bulletin III

Sie kann zum Beispiel folgende Dienstleistungen umfassen:

Bei Verlust des Passes oder der Identitätskarte:

· Ausstellung eines provisorischen Reisedokuments.

Bei Krankheit und Unfall

- Vermittlung von Kontakten zu Notfalldiensten, Ärzten oder Spitälern;
- auf Wunsch der betroffenen Person die Benachrichtigung der Angehörigen oder weiterer Personen;
- Abklärung der Versicherungsdeckung und -leistungen;
- Übernahme von Spitalkostengarantien, sofern ein Kostenvorschuss geleistet wurde oder eine schriftliche Garantieerklärung von Dritten vorliegt;
- · Besuche im Spital;
- Unterstützung der schweizerischen Rettungsdienste bei medizinischen Repatriierungen.

Bei Tod von Schweizerinnen und Schweizern ausserhalb ihres Wohnsitzlands:

- Benachrichtigung der Angehörigen;
- Abklärungen bei Behörden und Versicherungen;
- Einforderung von Todesurkunde, Polizei- oder Autopsieberichten;
- Vermittlung von Adressen von Bestattungsinstituten;
- Veranlassung einer Urnen- oder Sargbestattung im Ausland.

Diese Unterstützung richtet sich an Schweizer Staatsangehörige, die auf Reisen sind. Versterben Auslandschweizer in ihrem Wohnsitzland, sind grundsätzlich dessen Behörden zuständig.

Bei Freiheitsentzug:

- Information der inhaftierten Person über ihre Verteidigungsrechte, die Möglichkeit der Überstellung in die Schweiz, Fragen der Sozialversicherung und gesundheitliche Risiken;
- Sicherstellen, dass das Recht auf menschenwürdige Haftbedingungen, die Verfahrensgarantien und das Verteidigungsrecht respektiert werden;
- auf Wunsch der inhaftierten Person: Benachrichtigen der Angehörigen oder bestimmter Drittpersonen über den Freiheitsentzug;
- Besuch des oder der Inhaftierten durch die Vertretung mindestens einmal pro Jahr, sofern möglich und von der inhaftierten Person erwünscht.

In vorübergehenden finanziellen Notlagen:

- $\bullet \ Beratung \ hinsichtlich \ Geld\"{u}ber weisungen \ von \ der \ Schweiz \ ins \ Ausland;$
- Gewährung von rückzahlbaren Notdarlehen für die Finanzierung der Heimreise, als Überbrückungshilfe bis zur nächstmöglichen Heimkehr oder für Spital- und Arztkosten.

Bei rechtlichen Verfahren im Ausland:

 $\bullet \ Empfehlung \ eines \ Rechtsbeistands \ vor \ Ort.$

Konsularischer Schutz kann insbesondere auch gewährt werden:

• als Beratung von Angehörigen vermisster Personen;

- den Opfern von Krisen, Verbrechen, Entführungen und Geiselnahmen sowie
- bei Kindesentführungen in Nichtvertragsstaaten der Haager Übereinkommen.

Kostenpflicht

Dienstleistungen des konsularischen Schutzes sind grundsätzlich kostenpflichtig:

- a) Gebühren bemessen sich entsprechend dem Zeitaufwand (CHF 150.00 pro Stunde). Bei Bedürftigkeit oder aus anderen wichtigen Gründen, zum Beispiel bei Hilfeleistungen zu Gunsten von Opfern schwerer Verbrechen, können die Gebühren gestundet, herabgesetzt oder erlassen werden.
- b) Die Auslagen, d.h. die übrigen Kosten, welche im Zusammenhang mit der Dienstleistung anfallen (z.B. Kommunikations- und Übermittlungskosten, Spesen), müssen der Vertretung zurückerstattet werden.

Grenzen des Konsularischen Schutzes

Das EDA beachtet bei Hilfeleistungen im Rahmen des konsularischen Schutzes die Souveränität und die Rechtsordnung des Empfangsstaats.

Im Rahmen seiner Unterstützung kann es nicht:

- Haftentlassungen erwirken, in Gerichtsverfahren im Ausland intervenieren, Prozessbeobachtungen durchführen, Anwaltskosten, Kautionen oder Bussen übernehmen;
- · als Notrufzentrale zur Rettung von Leib und Leben agieren;
- polizeiliche Ermittlungen und Nachforschungen anstellen, Suchund Rettungsaktionen durchführen;
- medizinische Betreuungen und Behandlungen durchführen, ärztlichen Rat erteilen;
- allgemein als Reisebüro agieren, insbesondere die Weiterreise organisieren, wenn Verkehrsverbindungen durch Streiks, Demonstrationen, Erdrutsche, Überschwemmungen etc. blockiert sind. In diesen Fällen werden die Reisenden gebeten, sich bei den zuständigen Behörden vor Ort oder bei ihrem Reiseveranstalter über alternative Reisemöglichkeiten zu erkundigen oder gegebenenfalls abzuwarten, bis die lokalen Behörden die Verbindungen wieder freigeben;
- Schulden tilgen oder Ferienverlängerungen finanzieren;
- Duplikate von Führer- und Fahrzeugausweisen ausstellen;
- im Ausland am Flughafen einen Pass ausstellen;
- Ein- oder Ausreisegenehmigungen für Drittstaaten erwirken.

Ich möchte natürlich nicht Ihre Reiselust trüben, aber es ist sicherlich empfehlenswert, wenn man sich im Vorfeld gut informiert, damit man den Urlaub in vollen Zügen geniessen kann.

Dieses Jahr stehen mehrere Jubiläen an: wie z. B. das 100-jährige Bestehen der Auslandschweizer-Organisation (ASO), welche somit 100 Jahre im Dienste der Fünften Schweiz steht. Unter dem Titel "Die Schweiz – Teil der Welt" wird im Jubiläumsjahr selbstverständlich die Geschichte der ASO beleuchtet, um sich intensiver mit der Frage der aktuellen und künftigen Bedürfnisse unserer Landsleute im Ausland

auseinanderzusetzen. Mit Veranstaltungen, Büchern und einer Plakatausstellung ist das Jubiläumsjahr in erster Linie einer Reflexion in festlicher Stimmung gewidmet.

Ein weiterer Festakt der ansteht, findet vom 15.-17. April in Brunnen statt: 25 Jahre Auslandschweizerplatz

Der Auslandschweizerplatz wurde 1991 anlässlich der Feierlichkeiten zum 700-jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft eingeweiht. Der Platz in Brunnen im Kanton Schwyz symbolisiert die Bedeutung der 762'000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für unser Land.

Während die ASO ihr hundertjähriges Bestehen feiert, begeht der Auslandschweizerplatz sein 25-Jahr-Jubiläum. Aus diesem Anlass sind dreitägige Feierlichkeiten sowie eine Zeremonie in Gegenwart von Bundespräsident Johann Schneider-Ammann geplant, der eine ständige Plakatausstellung auf dem Platz einweihen wird.

Das ausführliche Programm sowie weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.aso.ch

In diesem Sinne grüsse ich Sie freundlichst und wünsche Ihnen einen schönen Frühling.

SASCHA BOLT, PRÄSIDENT

Soll ich die Rekrutenschule in der Schweiz absolvieren?

Diese Frage sollten sich alle Schweizer Bürger und Doppelbürger (Schweizer/Liechtensteiner), welche in Liechtenstein wohnhaft sind und 18 Jahre alt werden, stellen. Vielleicht planen Sie in naher Zukunft in der Schweiz zu arbeiten, zu studieren oder gar zu wohnen. Diesbezügliche Fragen kann Ihnen der Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein beantworten. Auf unserer Homepage www.schweizer-verein.li, unter Infobereich - Wehrpflicht (Militär) - finden Sie viele allgemeine Antworten.

Die diesjährige Informationsveranstaltung i. S. Rekrutenschule findet am Dienstag, 24. Mai 2016, im Feuerwehrdepot Buchs, statt. Für weitere persönliche Fragen und Informationen zur Aushebung gibt Ihnen unser Verantwortlicher für Militärangelegenheiten

gerne weitere Auskünfte: Andrea Rodigari

Tel. Privat: +423 370 23 60 Mobile: +41 79 543 90 47 E-Mail: a_rodigari@adon.li

Schellenberg Gemeindepräsentation



Im Rahmen der jährlichen Gemeindebesuche stand im Oktober 2015 die Gemeinde Schellenberg auf dem Programm. Der Einladung von Vorstandsmitglied Assumpta Schwab folgten 48 Mitglieder. Am Dienstag, 27.10.2015 um 17.00 Uhr traf man sich bei der Sport- und Freizeitanlage Schellenberg. Nach der Begrüssung stellte Gemeindevorsteher Norman Wohlwend seine Gemeinde näher vor. In seiner anschaulichen und informativen Präsentation erfuhr man sehr Interessantes über Schellenberg. Anschliessend wurde die neue Sport- und Freizeitanlage besichtigt. Nach einem kleinen, angenehmen Spaziergang Richtung Dorfzentrum wurde das alte "Biedermannhaus" besucht. In der Film-Präsentation der Gemeinde Schellenberg wurde eindrücklich der Abund Wiederaufbau des "Biedermannhauses" gezeigt und es war sehr in-



teressant dies nun in Natura zu sehen. Auch konnte man das bäuerliche Wohnmuseum erkundigen. Nach einem erneuten kurzen Fussmarsch durch das schmucke Dorf Schellenberg gab es zuerst einen Apéro im Pfadihaus und danach im Gasthaus Krone einen Imbiss. Der Apéro und die feinen Fleischplättli wurden von der Gemeinde Schellenberg offeriert und dafür bedanken wir uns ganz herzlich! Der Aufenthalt im Gasthaus Krone wurde musikalisch angenehm untermalt von Gitarristin Heike. Herzlichen Dank an die Gemeinde Schellenberg und Vorsteher Norman Wohlwend für die Gastfreundschaft und an Assumpta Schwab für die Organisation.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN / INFORMATIONS PRACTIQUES

SCHWEIZER VERTRETUNGEN IM AUSLAND.: Die Adressen aller Schweizer Botschaften und Konsulate finden sich im Internet auf www.eda.admin.ch -> Klick aufs Menü

REPRÉSENTATIONS SUISSES À L'ÉTRANGER, vous trouverez les adresses des ambassades et consulats suisses sur www.eda.admin.ch -> Click sur le menu «Représentations»

REDAKTION DER REGIONALSEITEN UND INSERATEVERKAUF / RÉDACTION DES PAGES RÉGIONALES ET VENTE D'ANNONCES : Redaktion Liechtenstein / Rédaction Liechtenstein : Britta Eigner, St. Markusgasse 22, 9490 Vaduz, Tel. P. +423 392 35 34, Tel. G. +423 237 06 70.

Nächste Regionalausgaben / Prochaines éditions régionales 2016

 Nummer
 Redaktionsschluss
 Erscheinungsdatum

 Numéro
 Clôture de rédaction
 Date de parution

 3/16
 15.4.2016
 2.6.2016